

PRAXISBAUSTEIN

Die wichtigsten Fragen und Antworten

1. PRAXISBAUSTEIN – Was ist das?

PRAXISBAUSTEIN ist ein Verfahren der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung. Es wird in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) eingesetzt. Die Bildungsinhalte sind standardisiert und damit über WfbM hinweg vergleichbar. In Sachsen erhalten Teilnehmer*innen nach erfolgreich abgelegter Leistungsfeststellung ein Zertifikat der zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz - BBiG (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie). Die WfbM müssen für PRAXISBAUSTEIN zugelassen sein.

2. Was sind Praxisbausteine?

Praxisbausteine sind Lerninhalte für ausgewählte und überschaubare Tätigkeiten an konkreten Arbeitsplätzen in verschiedenen Praxisfeldern. Die Lerninhalte basieren auf den Ausbildungsinhalten anerkannter Berufe.

Es gibt zurzeit 100 Praxisbausteine in 13 Praxisfeldern. Die Praxisfelder bezeichnen die Arbeitsbereiche (Gewerke bzw. Berufsfelder) in den WfbM.

Die Lerninhalte sind in die Teile A bis D unterteilt.

- Teil A – Allgemeiner Teil
 - ist für alle 13 Praxisfelder identisch und muss vom Teilnehmenden nur einmal absolviert werden
 - vermittelt allgemeines Wissen für das Arbeiten in einer WfbM, zu vermitteln i.d.R. im Eingangsverfahren
- Teil B – Berufsspezifischer Teil des jeweiligen Praxisfeldes
 - muss vom Teilnehmenden nur einmal pro Praxisfeld absolviert werden
 - vermittelt berufliches Grundlagenwissen eines Praxisfeldes, vorrangig in Theorie mit Praxisanteilen
- Teil C – Bausteinspezifischer Teil = ein Praxisbaustein
 - vermittelt vor allem berufspraktische Inhalte einer ausgewählten, konkreten Tätigkeit im Praxisfeld (Grundlagen, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
 - Es können aus einem Praxisfeld auch mehrere Praxisbausteine absolviert werden. Wenn alle Praxisbausteine eines Praxisfeldes bestanden werden, kann sich eine Ausbildung mit Qualifizierungsbausteinen anschließen (siehe 4.).
- Teil D – Kompetenzentwicklung
 - Teil D ist eine strukturierte Lernempfehlung für die Vermittlung und Einschätzung personaler Kompetenzen.

Die Teile A bis C sind verpflichtend zu vermitteln. Teil D hat empfehlenden Charakter.

3. Binnendifferenzierung

- Für die berufliche Bildung mit PRAXISBAUSTEIN steht eine Übersicht „Darstellung der Binnendifferenzierung/Qualifikationsstufen im Vergleich Fachkonzept und PRAXISBAUSTEIN“ zur Verfügung, welche über die Kontaktstelle info@praxisbaustein.de angefordert werden kann.

4. Was sind Qualifizierungsbausteine und was ist der Unterschied zu Praxisbausteinen?

- Qualifizierungsbausteine enthalten mehr theoretischen und praktischen Lernstoff als ein Praxisbaustein.
- Für Qualifizierungsbausteine gibt es eine gesetzliche Vorschrift (nach § 69 Berufsbildungsgesetz).

- Qualifizierungsbausteine können im Rahmen einer Berufsvorbereitungsmaßnahme bei anerkannten Ausbildungsträgern bzw. -betrieben absolviert werden.
- Mit dem Absolvieren der theoretischen und praktischen Lerninhalte mehrerer Praxisbausteine aus einem Praxisfeld besteht die Möglichkeit der Anschlussqualifizierung mit Qualifizierungsbausteinen gemäß BBiG § 69 bei einem anerkannten Träger.

5. Was sind harmonisierte Bildungsrahmenpläne und was ist der Unterschied zu PRAXISBAUSTEIN?

- Harmonisierte Bildungsrahmenpläne wurden in einer Arbeitsgruppe der BAG:WfbM (Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen e.V.) entwickelt.
- Die Inhalte der harmonisierten Bildungsrahmenpläne basieren auf den Ausbildungsrahmenplänen anerkannter Ausbildungsberufe, sie sind binnendifferenziert und damit personenzentriert einsetzbar.
- Jede Werkstatt kann berufliche Bildung mit harmonisierten Bildungsrahmenplänen durchführen, es ist keine gesonderte Zulassung notwendig.

6. Welche Lernmaterialien stehen zur Verfügung?

Für die berufliche Bildung mit PRAXISBAUSTEIN gibt es eine Auswahl von Lernmaterialien. Diese wurden in sächsischen WfbM erarbeitet und stehen im passwortgeschützten Dokumentenmanagementsystem von PRAXISBAUSTEIN auf Anfrage bei der Fachstelle PRAXISBAUSTEIN zur Verfügung.

7. Welche Dokumentationsunterlagen stehen zur Verfügung?

- Zum Nachweis der durchgeführten Lerneinheiten müssen die absolvierten Stunden dokumentiert werden. Diese Dokumentation erfolgt über eine Excel-Datei, die automatisch Statistik führt und die Möglichkeit bietet, noch weitere Daten zu erfassen.
- In dieser Datei wird außerdem die personenbezogene Dokumentation der fachlichen und personalen Kompetenz des Teilnehmenden vorgenommen.
- Die Durchführung der Leistungsfeststellung ist in der „Handreichung zur Leistungsfeststellung“ festgeschrieben.
- Diese und weitere Unterlagen sind über das Dokumentenmanagementsystem erhältlich.
- Einen zeitbefristeten Testzugang können WfbM in Sachsen und darüber hinaus kostenlos bei der Fachstelle PRAXISBAUSTEIN unter info@praxisbaustein.de erhalten.

8. Wie erfolgt die Leistungsfeststellung?

- Die Leistungsfeststellung wird durch einen „Ausschuss zur Leistungsfeststellung“ in der Werkstatt eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.
- Das Verfahren der Leistungsfeststellung ist in der „Handreichung zur Durchführung der Leistungsfeststellung PRAXISBAUSTEIN“ beschrieben. Hier sind Festlegungen zur personellen Besetzung des Ausschusses, zum Ablauf der Leistungsfeststellung, den Bedingungen, den möglichen theoretischen und praktischen Aufgaben, der Bewertung und der Protokollierung festgelegt.
- Der Schwerpunkt der Leistungsfeststellung liegt im praktischen Bereich.
- Werden jeweils mindestens 50% der Leistung innerhalb der theoretischen sowie der praktischen Leistungsfeststellung erreicht, erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat (IHK oder HWK), im anderen Falle eine Teilnahmebescheinigung (WfbM), sofern die Werkstatt für PRAXISBAUSTEIN zugelassen ist.
- Es sind standardisierte Vorlagen für Protokollierung und Auswertung verfügbar.

9. Wer erteilt die Zertifikate?

- Die zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) in Sachsen erkennen PRAXISBAUSTEIN als Verfahren beruflicher Bildung in WfbM an. Mit der Ausreichung von personenbezogenen Zertifikaten bestätigen die zuständigen Stellen nach BBiG den erfolgreichen Abschluss der beruflichen Bildung nach erfolgreicher Leistungsfeststellung.

10. Welche Werkstätten dürfen PRAXISBAUSTEIN vermitteln?

- Alle Werkstätten dürfen standardisierte Lerninhalte von Praxisbausteinen vermitteln.
- Zertifikate an Teilnehmer*innen können nur dann von den zuständigen Stellen nach BBiG ausgereicht werden, wenn die Werkstätten für PRAXISBAUSTEIN zugelassen sind.
- Derzeit erkennen nur die zuständigen Stellen nach BBiG in Sachsen PRAXISBAUSTEIN an.

11. Wie funktioniert das Zulassungsverfahren?

- Werkstätten überarbeiten ihr Durchführungskonzept auf der Grundlage Fachkonzept EV/BBB und PRAXISBAUSTEIN und reichen dieses bei der zuständigen Behörde ein.
- Anschließend beantragen sie die Zulassung für PRAXISBAUSTEIN bei der Fachstelle PRAXISBAUSTEIN. Alle weiteren Schritte erfolgen nach den Vorgaben zur Zulassung in der Verfahrensbeschreibung.
- Wichtige Voraussetzungen für die Zulassung sind u.a.
 - Anerkennung als WfbM und Vorlage der AZAV-Zulassung
 - Einsatz von Fachkräften mit berufsfachlicher Qualifikation im Praxisfeld
 - eine nachgewiesene Weiterbildung der Fachkräfte im Grundlagenseminar PRAXISBAUSTEIN bei der Diakademie Moritzburg (s. 12.)
 - kooperative Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften im Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich
 - ein Arbeitsbereich im zugelassenen Praxisfeld
- Es sind gemäß Zulassungsbestimmungen regelmäßig interne bzw. externe Audits durchzuführen.
- Die Zulassungsunterlagen können bei der Kontaktstelle unter info@praxisbaustein.de angefordert werden.

12. Wo finden die Grundlagenseminare die Weiterbildung für die berufliche Bildung mit PRAXISBAUSTEIN statt?

- Grundlagenseminare zu PRAXISBAUSTEIN werden über die Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V. angeboten. Auf der Website www.diakademie.de erhalten Sie weitere Informationen.
- Die Teilnahme am Grundlagenseminar ist verpflichtend für verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten, die für PRAXISBAUSTEIN zugelassen sind.

13. Entwicklung von PRAXISBAUSTEIN

- Die Entwicklung und Implementierung von PRAXISBAUSTEIN wurde durch die Landesdirektion Sachsen gefördert. Es gab drei Projekte (01.05.2014 - 30.04.2016, 01.04.2017 – 31.03.2020 und 01.04.2020 – 31.05.2021).
- Seit 01.06.2021 gibt es die Fachstelle PRAXISBAUSTEIN an der DIAkademie Moritzburg www.diakademie.de.
- Die Fachstelle PRAXISBAUSTEIN begleitet zugelassene Werkstätten, entwickelt PRAXISBAUSTEIN weiter und steht für Anfragen und Interessierte unter den angegebenen Kontaktdaten gern bereit.

14. Interessenten aus anderen Bundesländern

- Das Verfahren PRAXISBAUSTEIN kann in allen WfbM und bei interessierten Maßnahmeträgern in der gesamten Bundesrepublik als standardisiertes Verfahren der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung, die derzeit für eine Ausbildung nicht geeignet sind, genutzt werden.
- Die Erstellung von Zertifikaten durch die zuständigen Stellen nach BBiG erfolgt derzeit nur in Sachsen.
- Bei Interesse an der Nutzung von PRAXISBAUSTEIN und weiterführenden Schritten i.S. der Zertifizierung der Bildungsabschlüsse von PRAXISBAUSTEIN unterstützen und beraten wir Sie gern - gemeinsam mit unseren Partnern in Sachsen.
- Über unsere Kontaktdaten stehen wir gern zur Verfügung.

15. Wo sind weitere Informationen zu PRAXISBAUSTEIN zu erhalten?

- Unter www.praxisbaustein.de finden Sie weitere Informationen, hier können Sie sich auch für den Newsletter anmelden.
- Die Fachstelle PRAXISBAUSTEIN beantwortet per E-Mail Ihre Fragen und nimmt auf Wunsch Kontakt zu Ihnen auf. Sie erreichen die Fachstelle PRAXISBAUSTEIN unter info@praxisbaustein.de bzw. telefonisch unter 035207 84356.